



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 21.06.2017**

**TOP 12.4**

**mündliche Anfrage von Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)**

**Betreff: Medical Airport Service**

**Frage 1: In welcher Regelmäßigkeit finden Begehungen des Medical Airport Service in Schulen statt?**

Die Medical Airport Service GmbH mit Sitz in Mörfelden-Walldorf ist eine externe Dienstleisterin, welche im Auftrag des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt die Arbeitsplätze der Landesbediensteten zu Fragen der Arbeitssicherheit prüft. Bei den Erstbegehungen aller kommunalen Schulen in den Jahren 2014/2015 durch die Medical Airport Service GmbH erfolgte eine Bestandsanalyse, deren Ergebnisse in Form von Protokollen bzw. Checklisten standardisiert erfasst wurden. Seit 2016 finden Folgebegehungen statt, die nach Information des Landesschulamtes zukünftig wiederkehrend im Zweijahresrhythmus erfolgen sollen.

**Frage 2: Wenn Auflagen erteilt werden: Ist die Stadtverwaltung dazu angehalten die Auflagen umzusetzen? Wenn Ja, auf welchen rechtlichen Grundlagen und mit welcher zeitlichen Frist müssen diese behoben werden?**

Seit Ende 2016 wird die Stadtverwaltung als Schulträger über die Termine der Begehungen informiert. Aus personellen und zeitlichen Gründen können jedoch VertreterInnen der Stadtverwaltung nicht an jeder Begehung teilnehmen.

Da die Medical Airport Service GmbH als Dienstleisterin tätig ist, haben die Begehungsprotokolle keine Rechtsverbindlichkeit, sondern lediglich beratenden, die Schulleiter unterstützenden, Charakter. Die Protokolle dokumentieren Begehungsergebnisse (keine Auflagen) auf der Basis des § 6 Arbeitssicherheitsgesetzes. Es besteht keine Pflicht zur Umsetzung. Gleichwohl werden die Erkenntnisse in die Entscheidungsprozesse der Stadtverwaltung einbezogen.